

**Landesverband der Wasser- und Bodenverbände
Schleswig-Holstein
Der Vorstand**

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Landesverband d. Wasser- u. Bodenverbände Schl.-H., Postfach 652, 24752 Rendsburg

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Postfach 7121

24171 Kiel

24768 Rendsburg
Jungfernstieg 25

Telefon 04331 / 708226-60
Telefax 04331 / 708226-80
E-Mail: info@lwbv.de
Internet: www.lwbv.de

Bankverbindung:
Commerzbank Rendsburg AG
BLZ: 214 400 45
Kto.: 841 616 600

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
L 215	01.07.2004	an-pu	Andresen	70822660	03.08.2004

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LaPLaG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3472
hier: Stellungnahme

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4737

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände bedankt sich für die Möglichkeit zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu beziehen und begrüßt, dass in dem Gesetzesentwurf die wasserwirtschaftlichen Belange Berücksichtigung finden.

Aufgrund der raumbedeutsamen Planungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein und als anerkannte Träger öffentlicher Belange bittet der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände unter § 13 des Gesetzentwurfes um Aufnahme und Verankerung im Landesplanungsgesetz von 2 Vertretern der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holsteins in den Planungsrat des Landes (entsprechend der Gewichtung der Umweltverbände) auf Vorschlag des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein.

Der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein würde es begrüßen, wenn der Ausschuss unserem Verlangen zur Aufnahme in den Landesplanungsrat nachkommen könnte und dies dem Schleswig-Holsteinischen Landtag empfiehlt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

gez. G. Andresen
stv. Geschäftsführer